

Stabilitätsbericht Mecklenburg- Vorpommern 2026



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Finanzen
und Digitalisierung

Herausgeber:

Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin

Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>

E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft

Referat IV 200

im Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Stand September 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand des Stabilitätsberichts	2
1.1	Gesetzliche Grundlage	2
1.2	Methodische Erläuterungen zum Analysesystem der fortlaufenden Haushaltsüberwachung	2
1.3	Methodische Erläuterungen zur Überwachung der Einhaltung der Verschuldungsregel	3
1.4	Konjunkturelle Rahmenbedingungen	3
2	Zusammenfassung der Ergebnisse des Analysesystems der fortlaufenden Haushaltsüberwachung	4
2.1	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	4
2.2	Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen	4
2.3	Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft	4
3	Detaillierte Darstellung der Ergebnisse des Analysesystems der fortlaufenden Haushaltsüberwachung	5
3.1	Finanzierungssaldo	5
3.2	Kreditfinanzierungsquote	6
3.3	Zins-Steuer-Quote	7
3.4	Schuldenstand	7
3.5	Ergebnis	8
4	Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung – Standardprojektion	8
5	Einhaltung der grundgesetzlichen Verschuldungsregel	9
5.1	Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen des Landes	9
5.2	Ergebnisse des Analysesystems des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse	11
6	Bewertung des Landes	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung	4
Tabelle 2	Standardprojektion	4
Tabelle 3	Finanzierungssaldo der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	5
Tabelle 4	Kreditfinanzierungsquote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	6
Tabelle 5	Zins-Steuer-Quote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	7
Tabelle 6	Schuldenstand der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung	7
Tabelle 7	Standardprojektion	9
Tabelle 8	Analysesystem des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse	12

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
FPL	Finanzplan
HPL	Haushaltsplan
NKA	Nettokreditaufnahme
Mio.	Million[en]
Mrd.	Milliarde[n]

1 Gegenstand des Stabilitätsberichts

1.1 Gesetzliche Grundlage

Der Stabilitätsrat berät jährlich über die Haushaltslage des Bundes und jedes einzelnen Landes auf Grundlage eines von der jeweiligen Gebietskörperschaft zu erstellenden Stabilitätsberichts, der Angaben zu dem Analysesystem der fortlaufenden Haushaltsüberwachung und zur Einhaltung der Verschuldungsregel des Artikels 109 Absatz 3 des Grundgesetzes enthalten soll.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kommt mit der Vorlage seines Stabilitätsberichts 2026 seiner Verpflichtung aus dem Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz - StabiRatG) nach.

1.2 Methodische Erläuterungen zum Analysesystem der fortlaufenden Haushaltsüberwachung

Der Stabilitätsrat überwacht die aktuelle Lage und die Entwicklung der Haushalte von Bund und Ländern. Dafür legt er für Vergleichszwecke geeignete Kennziffern, die auf Daten zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung basieren, sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen¹ fest. Zudem beschließt der Stabilitätsrat für die einzelnen Kennziffern Schwellenwerte, deren Überschreitung auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen kann. Die Kennziffern und die Projektion bilden zusammen das Analysesystem der fortlaufenden Haushaltsüberwachung.

Das Sekretariat des Stabilitätsrates hat die für den Stabilitätsbericht 2026 erforderlichen Daten und Kennziffern für die Jahre 2024 bis 2026 in aggregierter Form bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder und der Daten der Kassen- und Haushaltsstatistik ermittelt worden.² Ferner werden eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet.³ Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat die Ergebnisse der Mittelfristprojektion („Standardprojektion“) übermittelt.

¹ Die im Stabilitätsbericht zu verwendenden Haushaltskennziffern und Schwellenwerte sowie die zur Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung anzuwendende Methode sind zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

² Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

³ Für das Jahr 2027 wird für Mecklenburg-Vorpommern auf die Daten des Haushaltsplans 2026/2027 und für die Jahre 2028 bis 2030 auf die Daten der Mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2030 zurückgegriffen.

Die Kennziffern werden in gesonderter Definition des Stabilitätsrates für den Stabilitätsbericht errechnet. Folglich können sich gegebenenfalls Abweichungen zwischen Stabilitätsbericht und anderen Veröffentlichungen aufgrund der unterschiedlichen Definitionen dieser Kennziffern ergeben.⁴

1.3 Methodische Erläuterungen zur Überwachung der Einhaltung der Verschuldungsregel

Der Stabilitätsrat überwacht für das jeweils abgelaufene, das aktuelle und das darauffolgende Jahr die Einhaltung der Verschuldungsregel des Artikels 109 Absatz 3 des Grundgesetzes durch den Bund und jedes einzelne Land.

Der Bund und die Länder berichten dazu über die Einhaltung ihrer jeweiligen rechtlichen Verschuldungsregel.

Zudem werden jährlich die von jeder Gebietskörperschaft ermittelten Ergebnisse eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Analysesystems des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse, das sich an den Vorgaben und Verfahren aus Rechtsakten aufgrund des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin orientiert, vom Stabilitätsrat überprüft.

1.4 Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem herausfordernden Umfeld. Seit der Corona-Pandemie und dem russischen Überfall auf die Ukraine stagniert die deutsche Wirtschaft infolge der damit verbundenen Energie- und Rohstoffpreisanstiege, der gestiegenen Zinsen, der Kaufkraftverluste sowie zunehmender Herausforderungen durch den demografischen Wandel.

Unter den genannten schwierigen Voraussetzungen gingen von der deutschen Wirtschaft im Jahr 2025 insgesamt wenig Wachstumsimpulse aus. Das preisbereinigte deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) war um 0,2 Prozent höher als im Jahr 2024. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland bleibt zudem geprägt von hohen außenpolitischen Ungewissheiten wie der sprunghaften US-Handels- und Außenpolitik, den Perspektiven des Ukraine-Krieges und der instabilen Situation im Nahen Osten.

Für 2026 wird von der Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion 2026 ein Wirtschaftswachstum von +0,5 Prozent erwartet. Für das Jahr 2027 wird ein Wachstum um +0,9 Prozent prognostiziert. Die aktuellen Erwartungen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute liegen auf einem etwas höheren Niveau. Diese Prognosen sind jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

⁴ Beispielsweise sind die in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesondert ausgewiesenen Handlungsbedarfe im Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommerns in Anwendung des Gruppierungsplans als Globale Minderausgaben in den Bereinigten Gesamtausgaben und damit im Finanzierungssaldo berücksichtigt.

2 Zusammenfassung der Ergebnisse des Analysesystems der fortlaufenden Haushaltsüberwachung

2.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Tabelle 1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL	FPL	FPL	FPL	
	2024	2025	2026		2027	2028	2029	2030	
Finanzierungssaldo* (in € pro Kopf)	388	-400	-122	nein	-89	260	262	263	nein
Schwellenwert	-181	-217	-482		-532	-532	-532	-532	
Länderdurchschnitt	19	-17	-282						
Kreditfinanzierungsquote* (in %)	-9,1	-1,8	1,1	nein	1,0	-2,6	-2,5	-2,5	nein
Schwellenwert	2,3	4,3	6,0		8,0	8,0	8,0	8,0	
Länderdurchschnitt	-0,7	1,3	3,0						
Zins-Steuer-Quote* (in %)	2,1	2,0	2,2	nein	2,6	2,9	3,0	3,1	nein
Schwellenwert	3,5	3,5	4,6		5,6	5,6	5,6	5,6	
Länderdurchschnitt	2,5	2,5	3,3						
Schuldenstand* (in € pro Kopf)	7.195	7.211	7.389	nein	7.567	7.494	7.421	7.348	nein
Schwellenwert	9.899	10.037	10.323		10.423	10.523	10.623	10.723	
Länderdurchschnitt	7.614	7.721	7.941						
Auffälligkeit Zeiträume	nicht auffällig				nicht auffällig				
Auffälligkeit Kennziffern	nicht auffällig								

* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrates für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Kennzifferntableau zeigt keine Auffälligkeiten. Damit bestehen keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.

2.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Tabelle 2 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bei Einhaltung der Schuldenregel (Gesamtausgaben)		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2025	2032	3,3%	0,5%	3,5%
2026	2033	3,0%	0,0%	3,0%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Quelle: Berechnungen des Sekretariates des Stabilitätsrates

Die Standardprojektion zeigt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

2.3 Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft

Es gibt keinen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage.

3 Detaillierte Darstellung der Ergebnisse des Analysesystems der fortlaufenden Haushaltsüberwachung

Die Haushaltslage wird folgend anhand der unter Ziffer 2.1 zusammenfassend dargestellten Kennziffern (jeweils in gesonderter Definition des Stabilitätsrates) Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand näher erläutert.

3.1 Finanzierungssaldo

Im Rahmen der Stabilitätsberichte wird ein Finanzierungssaldo in gesonderter Abgrenzung des Stabilitätsrates definiert. Hierbei wird der Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ermittelt und um den Saldo finanzieller Transaktionen bereinigt. Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.

Tabelle 3 Finanzierungssaldo der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL	FPL	FPL	FPL	
	2024	2025	2026		2027	2028	2029	2030	
Finanzierungssaldo* (in € pro Kopf)	388	-400	-122	nein	-89	260	262	263	nein
Schwellenwert	-181	-217	-482		-532	-532	-532	-532	
Länderdurchschnitt	19	-17	-282						

* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrates für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Kennzifferntableau für den Finanzierungssaldo Mecklenburg-Vorpommerns weist insgesamt keine Auffälligkeit auf.

Lediglich im Jahr 2025 wurde der Schwellenwert unterschritten. Ursache war ein Einmaleffekt durch vom Land zu leistende Erstattungen bei der Gewerbesteuer Küstengewässer in Höhe von rund 374 Mio. € bzw. rund 238 € pro Kopf. Ohne diesen Einmaleffekt hätte das Land auch den Schwellenwert 2025 überschritten.

Die Haushaltsansätze für die Jahre ab 2028 enthalten jedoch hohe globale Minderausgaben. Es besteht hier daher die anspruchsvolle Aufgabe für zukünftige Haushaltsplanaufstellungsverfahren, diese globalen Minderausgaben inhaltlich zu untersetzen.

3.2 Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote für den Stabilitätsbericht ist definiert als das Verhältnis der Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu den bereinigten Ausgaben. Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.

Tabelle 4 Kreditfinanzierungsquote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage				Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll	Auffälligkeit	HPL	FPL	FPL	FPL	
	2024	2025	2026		2027	2028	2029	2030	
Kreditfinanzierungsquote* (in %)	-9,1	-1,8	1,1	nein	1,0	-2,6	-2,5	-2,5	nein
Schwellenwert	2,3	4,3	6,0		8,0	8,0	8,0	8,0	
Länderdurchschnitt	-0,7	1,3	3,0						

* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrates für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Kennzifferntableau für die Kreditfinanzierungsquote für Mecklenburg-Vorpommern weist keine Auffälligkeit auf. Die Schwellenwerte werden in allen Jahren des Berichtszeitraums deutlich unterschritten.

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie hatte das Land in 2020 verfassungskonform einmalig Kredite in Höhe von netto 2.850 Mio. € aufgenommen, die zur Finanzierung von Maßnahmen durch das neu errichtete Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ genutzt wurden. Die Mittel dieses Sondervermögens sollen die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern bekämpfen und dämpfen.

Im Jahr 2024 wurden hiervon rund 900 Mio. € und 2025 weitere rund 17 Mio. € netto getilgt. Dies führte zu teils deutlich negativen Kreditfinanzierungsquoten. Ab 2028 sollen die verbleibenden Kredite im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in jährlichen Raten von rund 115 Mio. € bis zum Jahr 2044 getilgt werden.

In den Jahren 2026 und 2027 wird das Land von der neu geschaffenen grundgesetzlichen Regelung für eine jährliche strukturelle Netto-Kreditaufnahme der Ländergemeinschaft in Höhe von bis zu 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts Gebrauch machen. Entsprechend dem Anteil des Landes an der Summe der Ländergemeinschaft wird Mecklenburg-Vorpommern rund 279 Mio. € an neuen Krediten in den Jahren 2026 und 2027 aufnehmen. Mit diesen finanziellen Mitteln sollen die Investitionen des Landes auf unvermindert hohem Niveau gehalten werden.

3.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote für den Stabilitätsbericht ergibt sich aus dem Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen. In die Steuereinnahmen werden hierbei mit einbezogen die Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuer, die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen, die Gemeindesteuerkraftzuweisungen, die Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich, die Förderabgabe und die Kfz-Steuer-Kompensation jeweils in periodengerechter Abgrenzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

Tabelle 5 Zins-Steuer-Quote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL	FPL	FPL	FPL	
	2024	2025	2026		2027	2028	2029	2030	
Zins-Steuer-Quote* (in %)	2,1	2,0	2,2	nein	2,6	2,9	3,0	3,1	nein
Schwellenwert	3,5	3,5	4,6		5,6	5,6	5,6	5,6	
Länderdurchschnitt	2,5	2,5	3,3						

* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrates für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Kennzifferntableau für die Zins-Steuer-Quote für Mecklenburg-Vorpommern weist keine Auffälligkeit auf. Die Schwellenwerte werden deutlich unterschritten.

Durch die geplanten schuldenbremsenkonformen Nettokreditaufnahmen in den Jahren 2026 und 2027 und dem in den vergangenen Jahren gestiegenem Zinsniveau werden die Zinsausgaben mittelfristig weiter steigen.

3.4 Schuldenstand

Der Schuldenstand für den Stabilitätsbericht bemisst sich nach dem Umfang der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich und beim öffentlichen Bereich (jeweils ohne Kassenkredite) am Ende des jeweiligen Berichtsjahres (31. Dezember). Für Mecklenburg-Vorpommern werden beim Schuldenstand auch die Anschlussfinanzierungen, die auf künftige Jahre aufgeschoben wurden, berücksichtigt.

Tabelle 6 Schuldenstand der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL	FPL	FPL	FPL	
	2024	2025	2026		2027	2028	2029	2030	
Schuldenstand* (in € pro Kopf)	7.195	7.211	7.389	nein	7.567	7.494	7.421	7.348	nein
Schwellenwert	9.899	10.037	10.323		10.423	10.523	10.623	10.723	
Länderdurchschnitt	7.614	7.721	7.941						

* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrates für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Kennzifferntableau für den Schuldenstand für Mecklenburg-Vorpommern weist keine Auffälligkeit auf. Bei der Höhe der Verschuldung pro Kopf liegt Mecklenburg-Vorpommern spürbar unter dem Schwellenwert.

Die Verschuldung des Landes wurde im Jahr 2024 durch Schuldentilgungen auf rund 11,3 Mrd. € beziehungsweise rechnerisch 7.195 € pro Kopf gesenkt.

In den Jahren 2026 und 2027 wird die Verschuldung jeweils um rund 279 Mio. € ansteigen. Ab dem Jahr 2028 ist eine stete Reduzierung des Schuldenstandes aufgrund von jährlichen Tilgungen von rund 115 Mio. € geplant.

3.5 Ergebnis

Das Kennzifferntableau zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung weist insgesamt keine Auffälligkeit der Kennziffern oder Zeiträume auf. Es gibt daher keine Anhaltspunkte für eine drohende Haushaltsnotlage.

4 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung – Standardprojektion

Der Stabilitätsbericht muss eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen enthalten, die gerade noch eine drohende Haushaltsnotlage vermeidet. Die für alle Länder obligatorische Standardprojektion konzentriert sich auf die Kennziffer Schuldenstand, die als Resultat langfristiger Entwicklung eine zentrale Größe zur Beurteilung der Haushaltslage darstellt.

Die Standardprojektion ermittelt, gemessen an der Kennziffer Schuldenstand, bei welcher jährlichen Zuwachsrate der Ausgaben am Ende des Projektionszeitraums von sieben Jahren eine Überschreitung des geltenden Schwellenwerts gerade noch vermieden wird. Zunächst wird dazu die Einnahme- und Ausgabenentwicklung für das Projektionsjahr auf Basis einheitlicher technischer Annahmen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts geschätzt. Die zur Vermeidung einer auffälligen Kennziffer Schuldenstand im Projektionsjahr maximal mögliche Schuldenveränderung wird dann zum geschätzten Ausgabenniveau addiert.

Aus der Differenz zwischen dem Ausgabenniveau des Basisjahres und des Projektionsjahres wird dann der durchschnittlichen maximal mögliche jährliche Ausgabenzuwachs abgeleitet.

Besondere Entwicklungen, wie die beispielsweise für die neuen Länder bedeutsamen demografischen und einnahmeseitigen Entwicklungen (z. B. Rückgang der überproportionalen Mittel von der Europäischen Union), werden in der Standardprojektion nicht gesondert berücksichtigt.

Für Mecklenburg-Vorpommern zeigt die Standardprojektion folgendes Bild:

Tabelle 7 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bei Einhaltung der Schuldenregel (Gesamtausgaben)		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2025	2032	3,3%	0,5%	3,5%
2026	2033	3,0%	0,0%	3,0%
Ergebnis der Projektion		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Quelle: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates

Im Ergebnis der Standardprojektion ergeben sich keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage. Mecklenburg-Vorpommern überschreitet den Referenzwert für beide Projektionszeiträume jeweils deutlich.

Die Standardprojektion stellt jedoch nur eine stark vereinfachte, modellhafte Abschätzung der Haushaltssituation dar. Sie ist nicht als Prognose der zukünftigen Entwicklung oder als Grundlage für Haushaltsplanungen zu werten. Ob tatsächlich eine der drohenden Haushaltsnotlage entsprechende Entwicklung besteht, kann alleine mit der nur auf die Kennziffer Schuldenstand abzielenden Standardprojektion nicht abschließend beurteilt werden.

5 Einhaltung der grundgesetzlichen Verschuldungsregel

5.1 Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen des Landes

Mit dem Inkrafttreten einer gemeinsamen Schuldenregelung in Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz im Jahr 2020 sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Die landesrechtliche Schuldenbremse ist in Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankert.

Zur Konkretisierung des Artikels 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat der Landtag ein Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und zur Errichtung eines Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ verabschiedet.

Mit der Änderung des Artikels 109 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) wird den Ländern nunmehr ein begrenzter struktureller Verschuldungsspielraum eingeräumt. Künftig darf die Ländergesamtheit eine jährliche strukturelle Netto-Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts vornehmen. Diese Abkehr vom bisherigen grundsätzlichen Verschuldungsverbot auf Länderebene stellt eine grundlegende Neuausrichtung der föderalen Schuldenregel dar. Ziel der Neuregelung ist es, den Ländern dauerhaft eine größere finanzpolitische Flexibilität zu ermöglichen – insbesondere zur Finanzierung notwendiger Investitionen – ohne die Grundsätze solider Haushaltsführung aufzugeben. Die neue Regelung gilt für die Gesamtheit der Länder.

Diese Anpassung wurde mit der Änderung in § 18 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO) mit Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2026/2027 ins Landesrecht überführt. Eine Anpassung der Landesverfassung braucht es nicht.

Aus den Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen zum Gesetz zur Ausführung von Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und Satz 7 GG (StruKomLäG) ergibt sich für 2026 eine zulässige Kreditermächtigung in Höhe von rund 279.039.700 €. Für das Haushaltsjahr 2027 wird von der gesetzlich eröffneten Möglichkeit der Schätzung Gebrauch gemacht werden. Im Hinblick auf die potentiellen überjährigen Entwicklungen bei den statistischen Größen wurde die vom Bund festgestellte maximale Kreditermächtigung für das erste Jahr des Haushaltsplans 2026/2027 unverändert auch auf das zweite Jahr (2027) übertragen. Demnach wird für beide Haushaltsjahre 2026 und 2027 die Ermächtigung für eine strukturelle Kreditaufnahme in Höhe von 279.039.700 € zur Verfügung stehen.

Diese Kreditermächtigung soll im Haushaltsplan 2026/2027 für beide Planjahre vollständig in Anspruch genommen werden. Damit wird im Gleichklang mit den Bemühungen des Bundes zur Stabilisierung der Wirtschaft die landesseitige Finanzierung von Investitionen auf unvermindert hohem Niveau abgesichert.

Für das Jahr 2025 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern keinen Gebrauch von der neuen 0,35 Prozent-Regelung gemacht und entsprechend daher auch keine Nettokreditaufnahme umgesetzt.

Ab dem Jahr 2028 soll die Tilgung der verbleibenden Kredite im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in jährlichen Raten von rund 115 Mio. € fortgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen landeseigenen Schuldenbremse wurde 2015 die Errichtung des Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ beschlossen. Dieses sollte zur finanziellen Abfederung konjunktureller Einnahmeschwankungen oder zum Ausgleich von durch Steuerrechtsänderungen verursachten Einnahmerückgängen dienen. Bis zum Jahr 2019 wurde das Sondervermögen schrittweise auf einen Bestand von 500 Mio. € befüllt. Im Jahr 2024 erfolgte erstmals eine Entnahme in Höhe von 32 Mio. €. Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2025 wurde die Mittelverwendung des Sondervermögens um den Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem Zensus 2022 erweitert. Durch die im Jahr 2025 getätigte Entnahme von 175,1 Mio. € reduzierte sich der Bestand im Sondervermögen zum Ende des Jahres 2025 auf 292,9 Mio. €.

Im Haushaltsplan 2026/2027 werden zur Kompensation von Mindereinnahmen im Ergebnis des Zensus 2022 aus dem Sondervermögen weitere 146,0 Mio. € in 2026 und 146,9 Mio. € in 2027 entnommen. Der Vermögensbestand des Sondervermögens wird damit vollständig aufgezehrt.

Die landesrechtliche Schuldenbremse wurde seit 2020 vollumfänglich eingehalten. Mit dem Haushaltsplan 2026/2027 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2030 wird die Einhaltung der landesrechtlichen Schuldenbremse auch für die Jahre ab 2026 sichergestellt.

5.2 Ergebnisse des Analysesystems des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse

Dem Stabilitätsrat ist neben der Einhaltung der jeweiligen bundesbeziehungsweise landesrechtlichen Verschuldungsregel auch über die Ergebnisse des zwischen Bund und Ländern abgestimmten harmonisierten Analysesystems zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse zu berichten. Dieses Analysesystem orientiert sich an den Vorgaben und Verfahren aus Rechtsakten aufgrund des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin.

Die Strukturelle Nettokreditaufnahme des Kernhaushalts (inklusive gegebenenfalls zu berücksichtigender Extrahaushalte) bildet dabei die zentrale Größe zur Beurteilung der Frage, ob eine Auffälligkeit im harmonisierten Analysesystem des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse vorliegt. Im Analysesystem zu berücksichtigen sind hierbei nur Extrahaushalte mit eigener Kreditermächtigung, die nach der gesetzlichen Verankerung der Schuldenbremse im Jahr 2010 errichtet beziehungsweise mit einer neuen Kreditermächtigung ausgestattet worden sind. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt über keine Extrahaushalte mit entsprechenden Eigenschaften.

Die Strukturelle Nettokreditaufnahme wird ermittelt, indem der Finanzierungssaldo des Kernhaushalts (zuzüglich gegebenenfalls zu berücksichtigender Extrahaushalte) um besondere Finanzierungsvorgänge, um den Saldo aus finanziellen Transaktionen sowie um die Konjunkturkomponente bereinigt wird (vergleiche Tabelle 8 lfd. Nr. 21). Die Konjunkturkomponente wird hierbei für Mecklenburg-Vorpommern auf Basis des sogenannten Konsolidierungshilfeverfahrens berechnet.

Eine Auffälligkeit im Analysesystem des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse ergibt sich für das jeweilige Land, wenn die Strukturelle Nettokreditaufnahme den Landesanteil an der 0,35 %igen Kreditaufnahmemöglichkeit übersteigt.

In einem folgenden Schritt werden zudem die etwaigen Auswirkungen anerkannter Notsituationen berücksichtigt (vergleiche Tabelle 8 lfd. Nr. 28). Für Mecklenburg-Vorpommern sind die Tilgungen der 2020 aufgenommenen Notlagenkredite einzubeziehen. Diese betragen 2025 rund 17 Mio. €.

Die Ergebnisse des Analysesystems für Mecklenburg-Vorpommern zeigen sich im Detail wie folgt:

Tabelle 8 Analysesystem des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse

lfd. Nr.	Werte in Mio. €	2025	2026	2027
Kernhaushalt				
1	Bereinigte Einnahmen	10.607	11.495	11.548
2	Bereinigte Ausgaben	11.475	11.943	11.970
3	Finanzierungssaldo	-868	-448	-421
4	Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge	-885	-169	-142
5	Zuführung an Rücklagen	38	2	3
6	Entnahme aus Rücklagen	923	171	145
7	NKA (Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	-17	279	279
Einzubeziehende Extrahaushalte				
8	Finanzierungssaldo	0	0	0
8a	Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge	0	0	0
8b	Zuführung an Rücklagen	0	0	0
8c	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0
8d	Nettokreditaufnahme	0	0	0
Kern- und Extrahaushalte				
9	NKA (Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	-17	279	279
10	Saldo finanzieller Transaktionen	-57	-104	-125
11	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	31	23	21
12	Kernhaushalt	31	23	21
13	Extrahaushalte	0	0	0
14	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	89	127	146
15	Kernhaushalt	89	127	146
16	Extrahaushalte	0	0	0
17	Um finanzielle Transaktionen bereinigte NKA (Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	-74	175	154
18	Konjunkturkomponente	-128	-174	-111
18a	Abzugsposition von der Konjunkturkomponente (= Konjunkturkomponente abzügl. kumulierter Nettokreditaufnahme (N) seit Gültigkeit der Schuldenbremse)	0	0	0
19	NKA nach Konjunkturbereinigung ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos (N) (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	-203	1	43
20	Ausgleichskomponente	128	128	128
21	Strukturelle NKA ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos und der Ausgleichskomponente (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	-203	0	0
22	Landesanteil an 0,35 % Kreditaufnahmemöglichkeit lt. Verteilungsschlüssel in Mio. €	282	279	285
22a	Tatsächlich in Anspruch genommene strukturelle Verschuldung	0	279	279
23	Auffälligkeit (Auffällig, wenn strukturelle NKA lfd. Nr. 21 > lfd. Nr. 22)	nein	nein	nein

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite ...

lfd. Nr.	Werte in Mio. €	2025	2026	2027
24	Kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation	0	0	0
24a	Zusätzliche kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation im harmonisierten Verfahren	0	0	0
25	Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan zur lfd. Nr. 24	17	0	0
25a	Tilgungsbetrag zur lfd. Nr. 24a	0	0	0
26	Strukturelle NKA ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmeontos unter Berücksichtigung von Notsituationen (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	-185	0	0
27	Noch verfügbare Ausgleichskomponente	128	127	84
28	Strukturelle NKA ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmeontos und der Ausgleichskomponente unter Berücksichtigung von Notsituationen (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	-185	0	0
29	Auffälligkeit (Auffällig, wenn strukturelle NKA unter Berücksichtigung von Notsituationen lfd. Nr. 28 > lfd. Nr. 22)	nein	nein	nein

NEBENBEDINGUNG

N	Kreditaufnahmeonto (seit 2020 kumulierte Nettokreditaufnahme / null als Untergrenze)	0	0	0
	Kreditaufnahmeonto Vorjahr 2024	0		
	Noch nicht getilgte Notlagenkredite kumuliert	1933	1933	1933

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Die Berechnungsergebnisse aus dem Analysesystem des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse zeigen, dass Mecklenburg-Vorpommern im aktuellen Berichtszeitraum für die Jahre 2025 bis 2027 keine Auffälligkeiten sowohl bei der Strukturellen Nettokreditaufnahme (vergleiche Tabelle 8 lfd. Nr. 21), als auch bei der Strukturellen Nettokreditaufnahme unter Berücksichtigung von Notsituationen (vergleiche Tabelle 8 lfd. Nr. 28) aufweist.

6 Bewertung des Landes

Der Stabilitätsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2026 weist im Kennzifferntableau der Haushaltsüberwachung keine Auffälligkeiten auf. Auch gemäß der mittelfristigen Projektion bestehen keine Anzeichen für eine drohende Haushaltsnotlage. Darüber hinaus hält Mecklenburg-Vorpommern die mit dem 1. Januar 2020 in Kraft getretene verfassungsrechtliche Landesregelung zur Schuldenbremse vollumfänglich ein. Zudem zeigt das Analysesystem zur Überwachung der Schuldenbremse keine Auffälligkeiten.

Die Finanzpolitik Mecklenburg-Vorpommerns war in den vergangenen Jahrzehnten daran ausgerichtet, die Grundlagen zu legen, um die Zukunft aus eigener Kraft gestalten zu können. Geprägt waren die vergangenen 30 Jahre durch den wirtschaftlichen Aufholprozess und erhebliche demografische Veränderungen. Durch eine erfolgreiche Haushalts- und Finanzpolitik und die Ergebnisse der reformierten Bund-Länder-Finanzbeziehungen stand das Land 2020, am Ende des Solidarpaktes II, auf einem weitgehend gesicherten finanziellen Fundament. Seither galt es, sich vor allem auf die neuen Herausforderungen einzustellen.

Mit dem Haushaltsplan 2026/2027 stellt sich das Land diesen neuen Herausforderungen. Für die Finanzplanjahre ab 2028 gelingt der Haushaltsausgleich noch nicht. Hierfür müssen noch Handlungsbedarfe in einem erheblichen Umfang aufgelöst werden. Es bedarf der Ausschöpfung aller Handlungsoptionen, diese Handlungsbedarfe in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren konkret zu untersetzen.

Die Umsetzung der aktuellen Haushaltsplanungen ist auch maßgeblich von der weiteren Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Diese sind zuletzt deutlich unsteter geworden. Daher unterliegen wesentliche Parameter für die öffentlichen Haushalte und damit auch für den Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommern einem hohen Maß an Unsicherheiten.

Eine weitere wesentliche Herausforderung besteht in der finanziellen Absicherung der notwendigen Zukunftstransformationen. Es sind wichtige Weichenstellungen erforderlich, wenn es gelingen soll, die sich bietenden Chancen aus den bestimmenden Themen Energiewende und Digitalisierung zu nutzen. Der dabei notwendige Prozess der Neuausrichtung des Landeshaushalts ist durch entsprechende Prioritätensetzungen in den nächsten Jahren weiter fortzuführen.

Durch das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen wird das Land insgesamt rund 1,93 Milliarden € für Investitionen aus dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ erhalten, um die Infrastrukturausstattung in Mecklenburg-Vorpommern deutlich zu modernisieren und zu verbessern. Diese Mittel werden im Land bis 2035 u. a. in den Bereichen Schulbau, Digitalisierung, Gesundheitssystem, Bevölkerungsschutz und Wissenschaftsinfrastruktur eingesetzt.

Der eingeschlagene Weg zur Staatsmodernisierung und zum Bürokratieabbau muss konsequent fortgesetzt werden. Beide Bereiche sind eng verbunden und zielen darauf ab, den Staat effizienter, moderner und bürgernaher zu machen. Prägnante Beispiele für aktuelle Maßnahmen im Land sind die Etablierung der landeseigenen Inhouse Beratung „MV-Beratung“, das zentrale Nachbesetzungsverfahren in der Landesverwaltung, die Programme zur Modernisierung der Steuerverwaltung und des Förderwesens sowie das im Juli 2026 vom Landtag beschlossene Erste Gesetz zur Bürokratieentlastung.

Finanzielle Risiken für das Land ergeben sich auch aus der unklaren Fortsetzung der EU-Strukturfonds und aus dem haushalts- und finanzpolitischen Agieren der Bundesregierung. Für die neue EU-Förderperiode 2028 bis 2034 bestehen große Unsicherheiten im Hinblick auf die Mittelausstattung und die nationalen Kofinanzierungserfordernisse. Zudem sind auch für künftige Bundeshaushalte weitergehende Änderungen nicht auszuschließen. Die für den Landeshaushalt relevanten Bundesprogramme und Programme der neuen EU-Förderperiode können neue oder erhöhte Kofinanzierungsbedarfe mit sich bringen. Auch weitere steuerrechtliche Maßnahmen des Bundes mit Mindereinnahmen für die Länderhaushalte sind nicht auszuschließen.